



Hygienekonzept der Castra Batava für die Winterung 162/163

Grundsätzliches

Es gelten die öffentlichen Hygienevorschriften, insbesondere die Bayerische Infektionsschutzverordnung in der jeweils aktuellen Fassung. Für die Durchsetzung sind der profane Vereinsvorsitzende und im Auftrag die anwesenden Oberschlaraffen zuständig.

Wir legen für unsere Vereinstreffen die in Bayern geltende **3G-Regel** zugrunde. Sollte diese Regelung später einmal verschärft werden, wird auch das Reych Castra Batava sich der Landesregelung anpassen.

Personen mit Symptomen einer Erkältung (z.B. Husten, Schnupfen, fiebriges Gesicht etc.) werden gebeten, nicht an Veranstaltungen teilzunehmen. Ausnahmen sind zulässig nach Absprache mit den Funkierenden (z.B. bei chronischer Bronchitis, Allergien etc.)

Anzahl der Sippenden:

Eine Begrenzung der Teilnehmerzahl findet (mit wenigen Ausnahmen) nicht statt. Da jeder Teilnehmer einen festen Sitzplatz einnimmt, ist mir gegenüber nach verbindlicher Auskunft der zuständigen Stelle des Landratsamtes Passau genehmigt worden, dass wir **am Platz auf eine Maske zu verzichten**. Wer sich im Raum bewegt, trägt eine Maske. Somit folgen wir hier den Regeln, wie sie in der Gastronomie herrschen.

Bei **besonderen Ereignissen**, die ein höheres Personenaufkommen vermuten lassen, ist eine **Anmeldung über den Kantzler** erforderlich. Wir haben uns auf eine Begrenzung von 75 Teilnehmern verständigt. Diese Ereignisse sind im Vademecum und auf der Homepage vor dem jeweiligen Thema des Sippungsabend mit dem Kürzel „Anm!“ gekennzeichnet.

Einige ausgewählte Regelungen für den Sippungsabend:

Es finden sich **Desinfektionsspender** am Eingang und in der Burg. Jeder Ankommende möge eigenverantwortlich diese benutzen.

Die **3G-Regel wird** von ausgewählten Sassen des Reyches am Eingang bzw. in der Vorburg **geprüft**. Deshalb sind alle Teilnehmer gebeten, zumindest bei ihrem ersten Besuch bzw. Eintritt ein entsprechendes Dokument vorzulegen (digital oder analog). Wir vermerken das, sodass spätere Kontrollen bei „geimpft“ und „genesen“ nicht mehr notwendig sein werden.

Der Eintrag ins Schmierbuch geschieht **mit einem eigenen Stift** des jeweiligen Sassen/Einreiters.

Ein **längerer Aufenthalt in der Vorburg** ist vor und während der gesamten Sippung **nicht erlaubt**. Jeder Teilnehmer möge möglichst zügig seinen Sesshaften einnehmen.

Im Gegensatz zu den sonstigen Gepflogenheiten ist das **Essen nur am Sitzplatz** einzunehmen und nicht in der Vorburg. Auch das Bezahlen an Kasse entfällt; die **Styxin kassiert am Platz**.

Einige weitere Regelungen betreffen spezielle Details des eigentlichen Sippungsgeschehens, das die Oberschlaraffen entsprechend umsetzen werden und hier nicht aufgelistet werden muss.

Grundsätzlich wollen wir uns am Spiel erfreuen und die wiedergewonnene Gemeinschaft genießen. Dennoch sollte es unser Ziel sein, vernünftig und mit Augenmaß unser Spiel zu spielen. Es gilt, dass alle verantwortungsvoll mit-helfen. Deshalb soll der Abend zeitlich auch nicht ausufern; die Fechtungen mögen folglich nicht zu lang ausfallen. In diesem Zusammenhang werden wir vorübergehend auch auf eine Schmuspause verzichten.

Entsprechend der Entwicklung des pandemischen Geschehens werden wir die Regelungen immer wieder hinterfragen und ggf. anpassen.

Passau, 18.9.2021

Dr. Roland Feucht/Rt Artebold (Vereinsvorsitzender)